



NRW
Fachbereich
Gemeinden

Aus dem Inhalt
Fifo: mit methodischen
Mängeln (S.2) |
Stolberg: Privatisie-
rung verhindert (S.3) |
Elementarbildung
bleibt unterfinanziert
(S.4)

newsletter Gemeinden

Ausgabe 6 | Juli 2014

vorab

Liebe Leserinnen und Leser,

Kommunen
verzeichnen
einen deut-
lichen Sub-
stanzverzehr.
Seit 2003 rei-
chen die



Bruttoinvestitionen nicht mehr
aus, um den Wertverlust auszu-
gleichen. Wichtigste Ursache der
Investitionsschwäche ist eine zu-
rückhaltende Ausgabenpolitik in-
folge mehrfacher Steuersenkun-
gen, die zu einer strukturellen
Unterfinanzierung des Staates
geführt haben. Bei den Kommu-
nen kommt ein unzureichender
finanzieller Ausgleich für durch
Bund und Land festgesetzte Lei-
stungen hinzu.

Um den Stau bei den Investitio-
nen zu überwinden, sind höhere
Steuereinnahmen notwendig, die
insbesondere durch die Besteue-
rung von hohen Einkommen und
Vermögen erzielt werden wür-
den. Damit könnten auch die
Kommunen finanziell besser aus-
gestattet werden. Finanzschwache
Kommunen brauchen außer-
dem mehr Unterstützung beim
Abbau von Kassenkrediten.

Ohne zusätzliche Mittel wer-
den Gesetze wie das Kinderbil-
dungsgesetz (KiBiz) unterfinan-
ziert bleiben und das geplante
Kulturförderungsgesetz kaum Wir-
kung entfalten können.

Michael Wiese, Landesbezirksfach-
bereichsleiter Gemeinden,
ver.di NRW



Trotz erster Hilfen – Stadtfinanzen bleiben Sorgenkind

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat seinen Gemeindefinanzbericht 2014 vorgelegt. Die Schulden steigen weiter an, die Investitionen bleiben im Keller.

■ Der Finanzbericht des Städ-
tetages ermittelt im Vergleich
zum Vorjahr für die nordrhein-
westfälischen Städte und Ge-
meinden um 5,1 % höhere
Steuereinnahmen. Aber auch
die Kassenkredite erreichten in
dem Berichtszeitraum bis Ende
2012 einen neuen Höchst-
stand von 23,7 Milliarden Euro
in NRW. Laut dem Landesbe-
trieb »Information und Technik
NRW« (IT NRW) stieg dieser
auch 2013 weiter auf 25,3
Milliarden Euro.

Die Steigerung der bereinig-
ten Ausgaben der nordrhein-
westfälischen Kommunen
gegenüber dem Vorjahr sei
minimal ausgefallen (0,6 %),
schreibt der Städtetag in sei-
nem Bericht. Trotz eines um-
fangreicheren Aufgabenkata-
logs und größerer Sozialbelas-
tung hätte das Ausgabennive-
au stabilisiert werden
können.

Der Städtetag errechnet für
die nordrhein-westfälischen

Kommunen im Jahr 2012 ins-
gesamt einen Fehlbetrag von
406 Millionen Euro. Ohne die
Kommunen, die Überschüsse
erzielen konnten, ergäbe sich
sogar ein Minus von zwei
Milliarden Euro.

Der Städtetag stellt fest,
dass die Konsolidierung bei
den Ausgaben jedoch in er-
ster Linie zu Lasten der kom-
munalen Sachinvestitionen
gegangen sei. Damit erreiche
eine langjährige Fehlentwick-
lung einen neuen Tiefpunkt.
Damit die nordrhein-westfä-
lischen Kommunen das durch-
schnittliche Investitionsniveau
der westdeutschen Flächen-
länder erreichen könnten,
würden jährlich 2,1 Milliarden
Euro fehlen. Diese Investi-
tionslücke gefährde die Erhal-
tung und notwendige Moder-
nisierung der Basisinfrastruk-
tur des kommunalen Lei-
stungsangebots wie etwa
Verkehrswege, Kindergärten
und Schulen.

Städtetag fordert überfällige Entlastung

Im Ergebnis zeige sich, dass
die nordrhein-westfälischen
Kommunen im Vergleich zu
den westdeutschen Flächen-
ländern wegen der hohen,
kaum steuerbaren Sozialaus-
gabenbelastung einem inten-
siven Konsolidierungsdruck
unterliegen würden. Dies
schlage sich nicht zuletzt in ei-
nem erheblichen Investitions-
rückstand nieder. Der Städ-
tetag NRW fordert aufgrund
des jetzt vorliegenden Finanzbe-
richtes, die längst überfälligen
Entlastungsmaßnahmen des
Bundes im Sozialausgabenbe-
reich zügig umzusetzen.

Der Landkreistag NRW for-
dert, dass die vom Bund zuge-
sagte Reform der Einglieder-
ungshilfe zur Entlastung der
Kommunen im Umfang von 5
Milliarden Euro umgehend an-
zugehen sei. Die vom Bund
zugesagte weiter auf S.2 ⇨



⇒ Vorabentlastung der Kommunen in Höhe von einer Milliarde Euro müsste rascher kommen als erst nächstes Jahr. Sie müsste bereits in diesem Jahr wirken.

Langsam setzt sich die Auffassung durch, dass die kommunalen Einnahmen massiv gesteigert werden müssen, um das kommunale Leistungsangebot aufrecht erhalten zu können. Es wird sich auch noch die Auffassung durchsetzen, dass dies ohne ein gerechteres Steuersystem, das auch Reiche wieder verstärkt an der Finanzierung des öffentlichen Bereiches einbezieht, unmöglich sein wird. ver.di und der DGB haben hierzu Vorschläge eingebracht.

Ausgaben für Investitionen sinken

Der Rückstand bei den öffentlichen Investitionen wächst. Besonders groß sei der Investitionsstau bei Städten und Gemeinden, so das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK). Es hat verschiedene Studien ausgewertet, die Ergebnisse zusammengefasst und am 17. Juni veröffentlicht.

Vor allem in vom Strukturwandel geprägten Regionen hätten sich viele Kommunen in den vergangenen Jahrzehnten wegen steigender Sozialausgaben stark verschulden müssen. Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen hätten im vergangenen Jahr pro Einwohner nicht

einmal halb so viel investieren können wie in Bayern. Das zeige: Damit Städte und Gemeinden ihre Straßen und Schulen sanieren könnten, bräuchten sie mehr Hilfen von Land und Bund.

6,6 Milliarden kommunale Mindereinnahmen

Seit elf Jahren reichen die Investitionen des Staats in Infrastruktur und öffentliche Gebäude nicht mehr aus, um den Wertverlust auszugleichen. Verschleiß und Verfall machen sich überall bemerkbar.

Als Ursache für die öffentliche Investitionsschwäche

könnten Entschuldungsmaßnahmen bei unzureichenden Einnahmen benannt werden, schreibt das IMK. Zwischen 1999 bis 2012 wuchsen in 32 Industrieländern nur in Japan die öffentlichen Ausgaben noch schwächer als in Deutschland. Vor allem auch die Kommunen hätten ein massives Einnahmeproblem. Insbesondere die starken Steuersenkungen Anfang der 2000er Jahre wirkten bis heute nach. Allein 2013 verbuchten die Kommunen Mindereinnahmen von 6,6 Milliarden Euro.

*IMK Report, Nr. 94, Juni 2014
– www.boeckler.de*

FiFo: mit methodischen Mängeln

Das finanzwissenschaftliche Forschungsinstitut der Universität zu Köln sieht Kürzungsmöglichkeiten bei Arbeitslosen und Behinderten in NRW. Massive Kritik kommt von Betroffenen und Institutionen.

■ Die Kosten der Unterkunft für Arbeitssuchende und die Eingliederungshilfen für Behinderte sind von den Kommunen zu erbringen und binden immer noch einen großen Anteil der Kommunalfinanzen.

Das finanzwissenschaftliche Forschungsinstitut der Universität zu Köln (FiFo) hat hierzu eine Studie »Schwerpunkte kommunaler Ausgabenlasten im Ländervergleich« im Auftrage der IHK Nordrhein-Westfalen vorgelegt.

In Beispielsrechnungen weist das Institut auf Einsparpotentiale von 232 Millionen Euro im Jahr bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und bis zu 1,1 Milliarden Euro bei der Eingliederungshilfe (SGB XII) allein in NRW hin.

Dieses Gutachten stößt auf massive Kritik von Betroffenen und Institutionen. So sieht FiFo beispielsweise bei den nordrhein-westfälischen Trägern hohe Ausgabenniveaus bei den Kosten für Unterkunft für ALG II Empfänger. Das Preisniveau auf dem Wohnungsmarkt in NRW sei aber niedriger als in den restlichen westdeutschen Flächenländern. Bei seinen Berechnungen geht das Institut allerdings von einer Wohnungsgröße von 45 Quadratmetern für eine Person aus. Dabei hat das Landessozialgericht NRW schon zu Beginn des Jahres 2010 entschieden, dass Alleinstehenden 50 Quadratmeter zustehen würden (zum Beispiel LSG NRW vom 24.03.2010 - Az. L 12 B

120/09 SO ER). Die dafür anzusetzenden Ausgaben, aber auch die veränderten Wohnungsflächen für Mehrpersonenhaushalte wurden in dieser Studie nicht berücksichtigt.

Die beiden Landschaftsverbände haben ebenfalls zentrale Aussagen zur Eingliederungshilfe zurückgewiesen. Sie kritisieren insbesondere zahlreiche methodische Mängel. So seien die herangezogenen Daten für einen Ländervergleich kommunaler Sozialleistungen ungeeignet. Gründe hierfür sind unter anderem, dass die Daten auf unvollständigen Meldungen basieren und keine Qualitätssicherung stattfinden würde. Vorliegenden aussagefähiges Zahlenmaterial fände keine Beachtung in

dem Gutachten. Zudem unterscheidet das FiFo nicht nach verschiedenen Hilfearten, wie beispielsweise stationärem Wohnen, ambulant betreutem Wohnen oder den Werkstätten für behinderte Menschen. In NRW habe die intensive Versorgung von Menschen mit Behinderungen eine lange Tradition.

Nordrhein-Westfalen hat ein Versorgungsnetz, das den einzelnen Menschen im Blick hat und versucht seine Bedürfnisse zu berücksichtigen. Vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention sei NRW auf dem richtigen Weg, um Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.



Stolberg:

Privatisierung verhindert

■ Die 56.000 Einwohner-Sadt Stolberg gehört zu den 34 Kommunen in NRW, die am »Stärkungspakt Stadtfinanzen« teilnehmen müssen. Sie unterhält ein technisches Bauamt (Bauhof, Grünflächen und Friedhöfe, Kanalunterhaltung), in dem 66 KollegInnen beschäftigt sind.

In den Beratungen zum Doppelhaushalt 2012/2013 hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt ein Konzept vorzulegen, aus dem sich Vor- und Nachteile einer Privatisierung des Technischen Bauamtes (TBA) ergeben. Eine Unternehmensberatungsfirma wurde einbezogen. Ortsansässige Firmen hatten im Rahmen einer Bürgerbeteiligung zur Haushaltsaufstellung signalisiert, die Aufgaben des TBA übernehmen zu wollen.

In der Gemengelage dieser Privatisierungsdebatte beschloss der Personalrat frühzeitig, sämtliche Möglichkeiten, die im Bereich der wirtschaftlichen Mitbestimmung durch die Novellierung des LPVG NW aus 2011 eingeführt wurden, offensiv zu nutzen.

Um die notwendige Augenhöhe zwischen Personalrat und Verwaltung herzustellen, wurde die Technologie-Beratungsstelle des DGB (TBS NRW) beauftragt, den Personalrat in diesem schwierigen Prozess sachkundig beratend zu begleiten. Bereits im Vorfeld hatte der Personalrat einen

Wirtschaftsausschuss eingerichtet.

Auch die Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Auswahl der Unternehmensberatung konnten genutzt werden, um ein im Kommunalbereich kompetentes und anerkanntes Unterneh-

men zur Beratung der Verwaltung auszuwählen. An der verwaltungsinternen Steuerungsgruppe war der Personalrat mit zwei Kollegen beteiligt.

Parallel dazu hatte der Personalrat eine Arbeitsgruppe gebildet, die, verstärkt durch die

Prozessbegleitend mitbestimmen

Mit der Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG NW) 2011 wurde eine Prozessorientierung der Mitbestimmung eingeführt. Der Personalrat hat Anspruch auf rechtzeitige und umfassende Unterrichtung vor Organisationsentscheidungen, die beteiligungspflichtige Maßnahmen zur Folge haben (§ 65 Abs. 1, Satz 2 LPVG NW). Er hat ein Teilnahmerecht an Arbeitsgruppen, welche solche Maßnahmen vorbereiten (§65 Abs.1. Satz 3 LPVG NW).

Eine mitbestimmungspflichtige Maßnahme liegt bereits dann vor, wenn **durch eine Handlung eine mitbestimmungspflichtige Maßnahme vorweggenommen oder festgelegt wird** (§66 Abs.1, Satz 2 LPVG NW).

Durch den Ratsbeschluss wurde ein Mitbestimmungsverfahren ausgelöst, nämlich die Übertragung von Arbeiten der Dienststelle, die üblicherweise von ihren Beschäftigten vorgenommen werden, auf Dauer an Privatpersonen oder auf Dritte in jeglicher Rechtsform (Privatisierung - § 72 Abs.4 Nr. 22 LPVG NW).

Ein Wirtschaftsausschuss (WA) kann gegründet werden (§ 65a LPVG NW). Er hat die Aufgabe, wirtschaftliche Angelegenheiten der Dienststelle zu beraten und den PR zu unterrichten. Mit einem WA kann die Verwaltung stärker in die Pflicht genommen werden, den PR über Veränderungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten frühzeitig zu unterrichten. Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses haben Anspruch auf Schulung, um diese Aufgabe wahrnehmen zu können.

Mit den im WA gewonnenen Informationen kann der PR qualifiziert an Aufträgen zur **Überprüfung der Organisation oder Wirtschaftlichkeit einer Dienststelle durch Dritte mitwirken** (§ 73 Ziffer 5 LPVG NW). Außerdem kann der PR Maßnahmen bezüglich der gemeinwohlorientierten Aufgabenerledigung der Dienststelle (§64 Nr.1 LPVG NW) beantragen.

Die Kommune in der Region Aachen hat die wirtschaftliche Mitbestimmung nach dem neuen LPVG NW genutzt und die Privatisierung des Technischen Bauamts erfolgreich verhindert.

TBS, sachkundig die Steuerungsgruppe der Verwaltung begleitete. Alle Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten wurden vom Personalrat angewandt. Die Kolleginnen und Kollegen im technischen Bauamt wurden in Veranstaltungen informiert und ihr Sachverstand in Gesprächsrunden abgefragt.

»Selber machen Stolberg!«

Die politische Position des PR wurde in Zusammenarbeit mit ver.di bei einer gelungenen Aktion unter dem Motto »Selber machen Stolberg! Gegen Privatisierung/Zerschlagung des technischen Betriebsamtes!« anlässlich der Eröffnung des Stolberger Weihnachtsmarktes 2012 in die Öffentlichkeit transportiert.

Das beauftragte Unternehmensberatungsinstitut empfahl der Stadt, das technische Bauamt nicht zu privatisieren. In 15 Handlungsfeldern wurden Optimierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit festgelegt.

Der Personalrat hat in seiner Stellungnahme eine beschäftigtenorientierte Optimierungsstrategie angeregt.

Der Stadtrat hat dem TBA mit seiner abschließenden Beschlussfassung im Mai 2013 mit einem einstimmigen Beschluss eine Zukunftsoption eröffnet.



KiBiz Revision – Elementarbildung bleibt unterfinanziert

In den Kitas kommt immer noch zu wenig Geld an. Die Fachkräfte sind unter Druck, viele von ihnen werden krank. Zusätzlich sind rund 20.000 ErzieherInnen notwendig.

■ Die Stimmungslage in den Kitas ist angesichts der nun beschlossenen Änderungen im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) durchwachsen. Viele PraktikerInnen und Interessenvertretungen aus ganz NRW vermissen weiterhin grundlegende Änderungen und eine auskömmliche Finanzierung.

Die Konkretisierung des Bildungsbegriffs, der den aktuellen fachlichen Erkenntnissen entspricht, wird begrüßt. Um ihn umzusetzen, werden aber ausreichend Fachkräfte benötigt, um auf die individuelle Entwicklung des einzelnen Kindes eingehen zu können. Es wird jedoch befürchtet, dass sich dies angesichts der knapp bemessenen Personals nicht verwirklichen lässt.

Festbeträge pro Kind und buchbare Betreuungszeiten im KiBiz bleiben die Grundlage für die Berechnung der Personalkräfte. Eine Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels oder eine reduzierte Gruppenstärke sind nicht vorgesehen. Zuschüsse für Kitas in sozialen Brennpunkten und Hauswirtschaftskräfte werden die Beschäftigten kaum entlasten. Elementarbildung wird immer noch nicht der Stellenwert der für den Bildungserfolg notwendig ist eingeräumt.

Facharbeitsstunden stehen real nicht zur Verfügung

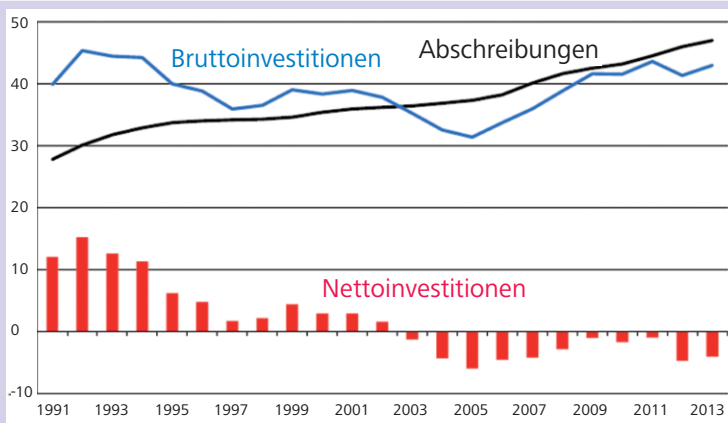
Im Gegensatz zu anderen Personalbedarfsberechnungen in Verwaltungen unterscheidet das KiBiz nicht zwischen

Brutto- und Netto-Personalstunden. Die im KiBiz genannten Fachkraftstunden stehen real nicht zur Verfügung, da auch ErzieherInnen Urlaub haben, krank werden oder Fortbildungen besuchen. Damit ist eine dauerhafte Unterbesetzung in den Kitas vorprogrammiert. Um dies zu verhindern müssten in NRW circa 20.000 ErzieherInnen zusätzlich eingestellt werden. Jugendpolitiker fragen sich immer wieder, ob die Gelder tatsächlich alle in den Kitas ankommen oder nicht zur Haushaltssanierung verwendet werden.

ver.di hatte wegen hoher Krankenstände im Gesetzgebungsverfahren die Verankerung der betrieblichen Gesundheitsfürsorge für die Beschäftigten der Kitas gefordert.

Die Gesundheit der Fachkräfte ist ein hohes Gut und untrügliches Zeichen für die Arbeitsbedingungen und damit für die Qualität der Kitas. Leider ist diese Forderung nicht berücksichtigt worden.

ver.di plant derzeit im Bündnis mit Jugendpolitikern und Verbänden einen bundesweiten Aufruf »Mehr Geld für bessere Kitas«, da die erhofften zusätzlichen Bundesmittel für Bildung im Wesentlichen nicht in den Kitas ankommen. Von rund 6 Milliarden Euro sollen lediglich 750 Millionen Euro den Jüngsten zugutekommen. Obwohl dieser Elementarbereich die wichtigste Stufe des Bildungssystems darstellt, erhält er weiterhin die geringsten Mittel.



Hintergrund: Abschreibungen & Investitionen

Die Wertminderung der öffentlichen Infrastruktur (Straßen, Gebäude, Versorgungsleitungen und Weiteres) durch Abnutzung und Gebrauch ist in Deutschland höher als die Investitionen in dieselbe. Mit den Abschreibungen erfasst man auch im kommunalen Rechnungswesen die Wertminderung der öffentlichen Infrastruktur und anderer Vermögensgegenstände. Um den Zustand der öffentlichen Infrastruktur zu erhalten müssen die Investitionen mindestens so hoch wie die Abschreibungen sein.

Grafik: Investition des Staates in Milliarden Euro. IMK Report 94 / Juni 2014



Kommunen in Finanznot – Reiche höher besteuern

Mehr Einnahmen sind nötig, alleine in NRW zwei Milliarden Euro jährlich. Der DGB Bundeskongress verabschiedete einstimmig einen Antrag, der künftig Grundlage für Aktionen sein kann.

■ Der DGB Bundeskongress hat einen vom Fachbereich Gemeinden initiierten Antrag mit dem Thema: »Kommunen in Finanznot – Reiche höher besteuern« einstimmig angenommen. Der Antrag wurde vom ver.di Landesbezirk in die Bezirkskonferenz des DGB in NRW eingebracht. Dort verabschiedet, wurde er an den DGB Bundeskongress weiter geleitet.

Der Antrag bietet eine gute Grundlage für zukünftige gemeinsame Aktionen aller DGB Gewerkschaften vor Ort.

Der beschlossene Antrag im Wortlaut:

Die finanzpolitische Situation vieler Kommunen hat sich trotz konjunkturbedingter Steuermehreinnahmen nicht wesentlich gebessert. In Regionen wie dem Ruhrgebiet muss die Situation als alarmierend bezeichnet werden.

In den Kommunen sind auch die Mitglieder einer DGB Gewerkschaft als Bürgerinnen und Bürger von den Kürzungen in den kommunalen Haushalten direkt betroffen. Hier werden die Auswirkungen auf unsere Lebensbedingun-

gen am deutlichsten: Kultur- und Freizeitangebote werden reduziert und damit verliert eine Kommune an Lebensqualität. Schulen, soziale Einrichtungen, Bibliotheken und Schwimmbäder leiden massiv unter Ausgabenkürzungen. Ganze Stadtteile verkümmern.



Straßen und Plätze sind in einem beklagenswerten Zustand, da notwendige Investitionen in ihren Unterhalt unterbleiben. Die dauerhafte Funktionsfähigkeit wichtiger Infrastruktureinrichtungen (z.B. öffentlicher Nahverkehr) ist ernsthaft gefährdet. Immer häufiger greifen Kommunen

und ihre Tochtergesellschaften zum Mittel der Aufgabenverlagerung in neue Gesellschaften und begehen damit Tariffucht.

Wesentliche Ursachen dieser Misere sind Steuersenkungen der Bundesregierungen für Unternehmen und vor allem auch für Reiche. Dies führte in den vergangenen Jahren zu erheblichen Einnahmeverlusten auch bei den Kommunen.

Die Kommunen sind gezwungen, nach wie vor Kassenkredite zur Aufrechterhal-

tung der Zahlungsfähigkeit in schwindelnden Höhen in Anspruch zu nehmen. Die Schuldenbremse wird in den nächsten Jahren den Druck auf die öffentlichen Haushalte dramatisch erhöhen.

Eine Lösung der Finanzprobleme ist erst dann absehbar, wenn die Summe der Einnahmeverbesserungen allein für Nordrhein-Westfalen zusätzlich mindestens 2 Milliarden Euro pro Jahr betragen würde.

Forderungen an die Bundesregierung

Der DGB fordert in dem angenommenen Antrag von der Bundesregierung:

- eine Korrektur der steuerpolitischen Fehler der Vergangenheit,
- eine verfassungskonforme Wiedererhebung der Vermögensteuer und eine deutlich gestärkte Erbschaftsteuer,
- die nötigen Geldmittel zur Erfüllung der den Kommunen durch Bundesgesetze zugewiesenen Aufgaben (Konnexität: »Wer bestellt, muss auch bezahlen«),
- eine Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer Gemeindegewerbesteuer unter Einbeziehung aller Unternehmen, Freiberufler und Selbständigen.

Ein Kulturförderungsgesetz für NRW

ver.di NRW sagt: Kulturförderung muss eine öffentliche Aufgabe bleiben. Die Initiative der Landesregierung für ein Kulturförderungsgesetz ist richtig, doch nun kommt es auf die Inhalte an.

■ ver.di NRW begrüßt grundsätzlich die Initiative der Landesregierung, durch ein Kulturförderungsgesetz den Stellenwert der Kultur in NRW deutlicher herauszustellen.

Auskömmliche Arbeits- und Produktionsbedingungen in kulturellen Einrichtungen sollte ein Ziel der Förderpolitik sein. Dies trägt entscheidend zur Qualität kultureller Dienstleistungen bei und fördert die künstlerische Produktivität.

ver.di grenzt sich zugleich von solchen Tendenzen, be-

sonders auch in der Kreativwirtschaft, ab, die prekäre Arbeitsbedingungen aus Kostengründen billigend in Kauf nehmen. Dies muss in dem Gesetz berücksichtigt werden.

NRW verfügt derzeit noch über eine Kulturlandschaft von beachtlicher Vielfalt. Kulturförderung muss deshalb eine öffentliche Aufgabe bleiben. Dieser Bestand muss jetzt erst einmal besonders vor dem Hintergrund der schlechten Finanzlage vieler Kommunen gesichert werden. Das Bekenntnis

hierzu wird jedoch im vorliegenden Gesetzentwurf nicht deutlich.

Kooperationen ausgestalten

Gemeindeübergreifende Kooperationen haben in NRW eine lange Tradition. Interkommunale Kooperationen werden nach Maßgabe des Gesetzentwurfes lediglich gefördert, aber nicht verbindlich gemacht. Somit können Gemeinden in den »Speckgürteln« von Großstädten weiter-

hin mit den Angeboten dieser werben, um den eigenen Standort aufzuwerten, ohne sich an der Finanzierung kultureller Einrichtungen zu beteiligen. Ebenso können interkommunale Kooperationen im ländlichen Bereich eine ausreichend personell betreute Basisversorgung sicherstellen. Hier gälte es nach Möglichkeiten zu suchen, wie Kooperationen verbindlich einzurichten sind, um die mit ihnen verbundenen Chancen tatsächlich ausschöpfen zu können.

cartoon



Impressum
V.i.S.d.P.: Michael Wiese,
Landesbezirksfachbereichsleiter Gemein-
den, Karlstr. 123-127, 40210 Düsseldorf
Redaktion: Jutta Ahrweiler, Martin Nees,
Heinz Rech, Sabine Uhlenkott | Foto S.1
Martin Nees; S.3 Eschweiler / Wikipedia;
S.4 Achim Hillmann; S.5 oben DGB / Si-
mone M. Neumann; Mitte: Martin Nees;
S.6 Manfred Horn. Cartoon S.6: Alff
Gestaltung, Satz: Manfred Horn
Kontakt: Martin Nees,
Landesbezirksfachbereich Gemeinden
0211. 61824 327, martin.nees@verdi.de

ver.di

Aktiv werden – Kommunen in Not!

Mitglied werden: www.mitgliedwerden.verdi.de

Mehr News: www.gemeinden.nrw.verdi.de